

Pflegewohnung Bäretswil, 13. März 2020

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner, geschätzte Kontaktpersonen

Per Mail und Brief erreichen wir nur einen Teil der An- und Zugehörigen.

Bitte leiten Sie diese Informationen an die Ihnen bekannten Kontaktpersonen weiter.

Coronavirus - Aktuelle Lage in der Pflegewohnung Bäretswil

Anordnung Besuchsverbot durch die Gesundheitsdirektion Kanton Zürich

Für Spitäler, Geburtshäuser, Alters- und Pflegeheime und Invalideneinrichtungen gilt ab 13. März 2020 bis 30. April 2020 ein generelles Besuchsverbot.

Allen Personen ist es untersagt, die Bewohnerinnen und Bewohner der Institution zu besuchen.

Ausnahmen

Die Leitung der Institution kann im Einzelfall in sachlich begründeten Fällen (z.B. Sterbesituationen, Palliativcare) Ausnahmen vom Besuchsverbot bewilligen.

Vollzug

Die Leitung der Institution stellt den Vollzug des Besuchsverbots sicher. Zur Durchsetzung des Verbots kann sie nötigenfalls die Polizei beiziehen.

Ebenso sollten die Bewohner/innen das Heim für externe Aktivitäten und Besuche bei ihren Angehörigen nicht verlassen. Spaziergänge sind weiterhin möglich.

Die Eingangstüre Kirchstrasse 4 (Pflegewohnung / Alterswohnungen GAB) bleibt ganztägig geschlossen.

Innerhalb der Pflegewohnung Bäretswil gelten folgende Schutzmassnahmen:

- > Benützen Sie die Händedesinfektion in den Eingängen, befolgen Sie die dazugehörige Anleitung.
- > Waschen Sie die Hände häufig mind. 20 Sek mit Wasser und Seife, dann die Hände gut trocknen.
- > Verzichten Sie auf Händeschütteln und direkten Körperkontakt.
- > Befolgen Sie die allgemeinen jetzt gültigen Hygiene-Regeln

Die Heimleitung beurteilt laufend die aktuelle Lage und trifft entsprechende Massnahmen. Auf unserer Homepage www.pflegewohnung-baeretswil.ch finden Sie die aktuellen Informationen.

Wir danken allen für die Unterstützung.

Die Heimleitung (Stand 13.03.20)